



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

herzlichen Dank für Ihr großartiges ehrenamtliches Engagement. Sie leisten einen sehr wertvollen Beitrag dazu, dass sich sowohl junge als auch ältere Mitmenschen in unserem Landkreis Straubing-Bogen wohlfühlen können. Viele kirchliche, kulturelle, soziale und sportliche Angebote werden erst durch Ihre Unterstützung ermöglicht, wofür ich Ihnen ein herzliches „Vergelt's Gott“ sage.

Gerne bringen wir durch die Beteiligung an der Bayerischen Ehrenamtskarte unseren Dank und unsere Anerkennung gegenüber allen ehrenamtlich Tätigen zum Ausdruck.

Ich danke allen Akzeptanzpartnern, die unsere Ehrenamtlichen mit einer kleinen Vergünstigung unterstützen, sehr herzlich.

Ihnen allen, liebe Ehrenamtliche, wünsche ich weiterhin viel Freude und Erfolg bei der Ausübung Ihres wertvollen Dienstes für ein schöneres Miteinander in unserem Landkreis.

Ihr

Josef Laumer
Landrat

Was bringt die Ehrenamtskarte?

Neben der Anerkennung für besonderes ehrenamtliches Engagement sollen mit der Ehrenamtskarte auch **Vergünstigungen** verbunden sein.

Welche **Vergünstigungen** Sie im Landkreis Straubing-Bogen erhalten können sowie **sonstige Informationen** rund um die Ehrenamtskarte, erfahren Sie auf der Homepage des Landkreises unter

landkreis-straubing-bogen.de

Vergünstigungen in ganz Bayern finden Sie im Internet unter

ehrenamtskarte.bayern.de

Ansprechpartner für die Ehrenamtskarte:

Landratsamt Straubing-Bogen
„Treffpunkt Ehrenamt“
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing
Tel. 09421/973-380
e-mail:ehrenamt@landkreis-straubing-bogen.de

Bayerische Ehrenamtskarte



Informationen

rund um

die Bayerische Ehrenamtskarte



Die Bayerische Ehrenamtskarte: Ein Zeichen der Anerkennung



Ehrenamt zahlt sich aus. Das wissen die Menschen, die sich engagieren schon lange! Engagement ist keine Last, sondern eine Quelle, aus der wir schöpfen können. Denn sich engagieren heißt auch, mit zu gestalten, zu formen, zu verändern.

Es erfüllt Menschen, ihre Kompetenz einzubringen, ihr Wissen und ihre Erfahrung mit anderen zu teilen und damit Solidarität zu leben. Im Ehrenamt bekommt man vielfältig zurück, was man gibt, in Form von Befriedigung, in dem Wissen gebraucht zu werden und anderen helfen zu können. Im Ehrenamt vereinen sich Freiwilligkeit, Freiheitlichkeit und Verantwortung. Das hält unsere Gesellschaft zusammen.

Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte wollen wir ein Zeichen der Anerkennung setzen für all diejenigen Ehrenamtlichen, die sich ganz besonders für das Gemeinwesen engagieren. Wir wissen, dass Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen, dies aus einem Impuls ihres Herzens heraus tun, und nicht, um irgendwelche Vorteile zu erlangen. Aber dennoch – oder vielleicht gerade deswegen – wollen wir Ihnen mit der Bayerischen Ehrenamtskarte sagen.

Danke für Ihr besonderes Engagement!

Emilia Müller
Staatsministerin

Wer bekommt die Karte?

Allgemeine Voraussetzungen

Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in dem die Ehrenamtlichen wohnen, muss sich an der Bayer. Ehrenamtskarte beteiligen.

Persönliche Voraussetzungen für die blaue, drei Jahre gültige Ehrenamtskarte

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von **durchschnittlich fünf Stunden pro Woche** oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im bürgerschaftlichen Engagement.
- **Mindestalter:** 16 Jahre
- Auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte
 - Inhaber einer Juleica
 - Aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung
 - Aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich.



Persönliche Voraussetzungen für die goldene, unbegrenzt gültige Ehrenamtskarte

- Inhaber des **Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt** sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine **Dienstzeitauszeichnung** nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten haben, bekommen eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.